



Schutzkonzept

für die

ambulante Kinder, Jugend- und Familienhilfe

Jugendhilfe Tide UG

Alteaner Str. 198, 58513 Lüdenscheid

01714872779

c.tide@jugendhilfe-tide.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Leitbild und Haltung	3
3. Trägerverantwortung	4
4. Formen der Kindeswohlgefährdung	5
5. Schutzauftrag	6
6. Personal	7
7. Prävention	7
6.1. Prävention durch Pädagogische Arbeit	8
6.2. Prävention durch Austausch und Vernetzung	9
6.3. Prävention durch Angebote	9
6.4. Prävention durch Qualitätsstandards	10
6.5. Prävention durch Partizipation	10
7. Interventionspläne	13
7.1. Akute oder anhaltende Kindeswohlgefährdung durch Bezugspersonen	13
7.2. Akute oder anhaltende Kindeswohlgefährdung durch Externe Netzwerke (Schule, Verein etc.)	14
7.4. Akute oder anhaltende Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte des Leistungserbringers	15
7.5. Gefährdungsrisiko (Liste)	16
7.6. Anhaltspunkte für eine Gefährdung	16
7.7. Dokumentation	16
7.8. Rehabilitation	16
8. Kontakt	17

1. Vorwort

Das Schutzkonzept für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe dient dem Ziel, einen sicheren Rahmen für die Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu gewährleisten. Im Mittelpunkt dieses Konzepts stehen die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Unsere Verantwortung ist es, ihnen nicht nur fachliche Unterstützung zu bieten, sondern sie auch vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben und ethischen Grundsätzen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen der Hilfe sicherstellen. Es umfasst präventive Maßnahmen sowie klare Verfahrensweisen, um im Falle von Gefährdungen schnell und wirkungsvoll handeln zu können.

Die ambulante Kinder- und Jugendhilfe ist oft der erste Ansprechpartner für Familien in schwierigen Lebenssituationen. Es ist von größter Bedeutung, dass Fachkräfte in diesem Bereich kontinuierlich geschult werden, um ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen zu entwickeln. Darüber hinaus sollen alle Beteiligten – von den Fachkräften über die Familien bis hin zu den Kindern und Jugendlichen – ein klares Verständnis für die bestehenden Schutzmaßnahmen entwickeln.

Es ist unser Ziel, durch präventive und reaktive Schutzmaßnahmen ein sicheres Umfeld zu schaffen, das den bestmöglichen Schutz und die bestmögliche Unterstützung bietet.

Wir sind uns der Bedeutung dieser Aufgabe bewusst und setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in der ambulanten Hilfe eine Unterstützung erfahren, die sowohl ihre persönliche Entwicklung fördert als auch ihre Rechte und Sicherheit wahrt.

2. Leitbild und Haltung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche- und Familien bei der Bewältigung verschiedenster Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben zu begleiten und zu unterstützen. Dabei achten wir auf Wertschätzung, Akzeptanz und Selbstbestimmung unserer Klienten. Wir arbeiten stets lösungsorientiert und aktivierend und unterstützen unsere Klienten dabei, die nötigen Ressourcen dazuzugewinnen, die benötigt werden.

Dabei sind uns folgende Ansätze wichtig:

Respekt und Wertschätzung prägen den Umgang miteinander. Unser Gegenüber ist ein Mensch mit eigenen Vorstellungen, die wir achten. Freundlichkeit und Höflichkeit sind selbstverständlich und für die gemeinsame Arbeit vorteilhaft.

Partizipation und eine professionelle Beziehungsarbeit: Alle unsere Klienten sind ein aktiver Teil des Hilfeprozesses. Dafür bekommen unsere Klienten auch die nötige Verantwortung und Mitwirkung entgegengebracht, die im Prozess möglich ist, um Selbstbestimmend Veränderungen langfristig und nachhaltig zu erzielen. Eltern sind Experten ihrer Kinder. Dass sollen sie auch bleiben. Dennoch benötigen auch Eltern in bestimmten Lebenslagen Unterstützung. Diese Hilfe bieten wir an und achten auf eine professionelle Arbeitsbeziehung zu unseren Klienten. Unsere Hilfe starte immer mit einem gegenseitigen Kennenlernen. So können Ängste von Kindern, Jugendlichen und Familien

abgebaut werden und eine professionelle Beziehung kann heranwachsen. Eine vorhandene Beziehung ist Grundvoraussetzung eines gemeinsamen Hilfeprozesses.

Lösungsorientiert blicken wir der Hilfe entgegen und spiegeln es unseren Klienten. Probleme werden analysiert, reflektiert und stets Lösungsorientiert betrachtet und aufgearbeitet. Dabei bedienen wir verschiedenster Methoden.

Ressourcenaktivierung und Stärkung ist für uns selbstverständlich. Gemeinsam aktivieren und erlernen wir mit unseren Klienten alte und neue Ressourcen, stärken diese und befähigen unsere Klienten dazu, die Ressourcen auch in konfliktbehafteten Krisensituationen zu nutzen.

Der systemorientierte Ansatz basiert auf der Idee, dass Probleme und Herausforderungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern im Kontext des gesamten sozialen Systems. Dieser Ansatz geht davon aus, dass das Verhalten und die Lebenssituation von jungen Menschen immer in Wechselwirkung mit den Systemen, in denen sie leben, wie der Familie, der Schule, dem Freundeskreis oder anderen sozialen Netzwerken, stehen. Die Grundidee ist also, das System als Ganzes zu betrachten und zu verstehen, dass Veränderungen in einem Bereich (z. B. im Verhalten eines Jugendlichen) Auswirkungen auf andere Bereiche haben können (z. B. auf die familiären Beziehungen oder die Schule). Der systemorientierte Ansatz ist somit ein integrativer, ganzheitlicher Ansatz, der auf den Wechselwirkungen zwischen Individuen und ihren sozialen Systemen basiert. Er fördert die Zusammenarbeit aller Beteiligten und zielt darauf ab, nachhaltige Lösungen durch die Nutzung vorhandener Ressourcen und die Veränderung von Systemdynamiken zu entwickeln.

Projekte: Um die besprochenen Ziele zu erreichen und somit unsere Klienten zu Unterstützen nutzen wir neben unseren Methoden auch verschiedenste Projekt zur Hilfe. Unsere Projekte und Kooperationspartner zielen darauf ab, das Selbstbewusstsein unserer Klienten zu stärken, die Ressourcen zu stärken und zu aktivieren, ein Antiaggressionstraining durchzuführen und einfach nur ein neues Hobby zu finden

3. Trägerverantwortung

Die Geschäftsführung ist sich der Verantwortung bei der Durchführung aller Maßnahmen bewusst. Bei der Umsetzung steht für uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen immer an erster Stelle. Wir als Träger übernehmen die Verantwortung, dass die Erziehung und Förderung, sowie die im Hilfeplangespräch festgelegten Ziele sichergestellt werden. Die Handlungen und Maßnahmen werden vom Träger regelmäßig überprüft, um eine qualitative Hilfe zu gewährleisten. Die Jugendhilfe Tide UG ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung. Zudem ist uns bewusst, dass wir direkter verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter sind. Bei Veränderungen der Hilfe, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Meldungen, sowie besonderen Ereignissen informieren wir umgehend das zuständige Jugendamt, um weitere Schritte einzuleiten.

3. Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als: „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nicht-berücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen“. Unterschieden wird zwischen:

- der emotionalen Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- der kognitiven Vernachlässigung: fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung,
- der körperlichen Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelnde Hygiene, medizinische Versorgung, schlechte Wohnverhältnisse.
- der unzureichenden Beaufsichtigung: allein lassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums, sowie die ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheiten des Kindes. (vgl. Schone et al. 1997, 21 / Kindler 2006)

Emotionale (psychische/ seelische) Misshandlung

Die psychische Misshandlung beinhaltet eine feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweise von Eltern oder anderen Bezugspersonen gegenüber einem Kind. Dieses Verhalten ist als Misshandlung zu verstehen, wenn es bei den Erwachsenen zum Bestandteil der (alltäglichen) Erziehung gehört.

Physische (körperliche) Misshandlung

Unter der physischen Gewalt oder auch körperlichen Misshandlung genannt, verstehen wir Erwachsenen, die dem Kind körperliche Schäden oder Verletzungen zufügen. Darunter zählen: Schläge (auch mit Gegenständen), Kniffe, Bisse, Tritte, Schütteln des Kindes, Stichverletzungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Würgen, Unterkühlungen.

Sexueller Missbrauch

Der sexuelle Missbrauch ist die sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in der Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, einem Kind, bei welchem der Täter seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit und Missachtung des Willens und der Verständigkeit des Kindes dazu ausnutzt, seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, in gefährliche Situationen bringen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, „vergessen“ etc.

(vgl. Wetzels, P. (1997) : Gewalterfahrungen in der Kindheit: sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, und deren langfristige Konsequenzen, Baden-Baden, S.72

4. Schutzauftrag

Der Schutzauftrag gemäß § 8a des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) ist eine zentrale rechtliche Grundlage im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung. Dieser § verpflichtet Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe dazu, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, zu dokumentieren und bei Verdacht auf eine Gefährdung entsprechend zu handeln. Im Rahmen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe kommt diesem Schutzauftrag eine besondere Bedeutung zu, da hier Fachkräfte regelmäßig mit den betroffenen Familien und Jugendlichen in Kontakt stehen und oftmals erste Anzeichen von Gefährdung wahrnehmen.

Nach § 8a SGB VIII ist jede Fachkraft verpflichtet, bei der Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln. Dies bedeutet, dass ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht nur erkannt, sondern auch geprüft und die nötigen Schutzmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Die Fachkräfte sind verpflichtet, im Falle einer Gefährdung das zuständige Jugendamt zu informieren, wenn es sich nicht nur um einen vagen Verdacht handelt, sondern konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die eine Gefährdung des Kindeswohls nahelegen.

Der Schutzauftrag erstreckt sich auf verschiedene Gefährdungssituationen, die beispielsweise körperliche oder seelische Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch umfassen können. Der § 8a SGB VIII gibt den Fachkräften klare Handlungsempfehlungen, wie mit solchen Situationen umzugehen ist. Dies reicht von der Einschätzung und der Beobachtung von Verhaltensänderungen bei Kindern und Jugendlichen über die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften bis hin zur engen Kooperation mit dem Jugendamt und gegebenenfalls auch anderen Institutionen.

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts bedeutet dies, dass jede Fachkraft in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe nicht nur im Umgang mit den Klientinnen sensibilisiert werden muss, sondern auch regelmäßig fort- und weitergebildet werden sollte, um das Erkennen von Gefährdungslagen sicherzustellen. Ebenso gehört die Erstellung klarer Handlungsabläufe zur Praxis, um im Verdachtsfall schnell und richtig reagieren zu können.

Der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII ist somit eine unverzichtbare Grundlage, um die Sicherheit und das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Es ist unsere Verantwortung, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und die geeigneten Schutzmaßnahmen einzuleiten – stets im Sinne des Kindeswohls.

5. Personal

Durch das geregelte Einstellungsverfahren stellen wir sicher, dass nicht allein das Augenmerk auf die fachliche Qualifikation eines/einer Bewerber*in gelegt wird, sondern auch auf die persönliche Einstellung und Eignung.

In einem persönlichen Gespräch werden diese Facts evaluiert. Der/die Bewerber*in wird zudem zu einer Hospitation eingeladen, in der beide Parteien, die jeweils andere näher kennenlernen können, um herauszufinden, ob der/die Bewerber*in zum Profil des Anbieters passt.

Mit unserem Bewerberleitfaden stellen wir dem/der Bewerber*in bereits gezielte Fragen zum Kinderschutz und können somit einen ersten Eindruck zu dessen Haltung, Einstellung und Überlegungen erlangen.

Zwingend erforderlich für eine Arbeitsaufnahme ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, ohne Einträge nach §72a SGB VIII. Bei möglichen Eintragungen ist eine Einstellung ausgeschlossen. Bereits mit dem Arbeitsvertrag und den entsprechenden Anlagen nehmen neue Mitarbeiter die bestehenden Vorgaben zum Daten- und Kinderschutz schriftlich zur Kenntnis. Damit verpflichten sich die Mitarbeiter auch unserem Leitbild. Hinzu kommt, dass jeder Mitarbeitende verpflichtet ist, die Selbstauskunft bzgl. Gewalt und Kinderschutz zu unterschreiben. Verweigert sich ein Mitarbeitende, so ist eine Einstellung unmöglich.

Unsere Pädagogischen Fachkräfte bilden sich stetig weiter, um den individuellen und immer komplexer werdenden Anforderungen gerecht zu werden. Dabei legt die Geschäftsführung einen besonderen Stellenwert auf Fortbildungen im Bereich Kinderschutz, damit alle Fachkräfte entsprechend Handlungs- und Beurteilungsfähig ist.

In Regelmäßigen Gesprächen wird die aktuelle Qualität der Arbeit mit der Leitung reflektiert. Nach Bedarf wird eine externe Supervision dazugeholt.

6. Prävention

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Im Alltag der ambulanten Hilfe bedeutet Prävention nicht nur das Aufdecken von bestehenden Risiken, sondern auch die Förderung von Schutzfaktoren, die das Wohlergehen der jungen Menschen langfristig sichern.

Die ambulante Kinder- und Jugendhilfe ist häufig der erste Kontaktpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Unterstützung benötigen. Hier bieten sich zahlreiche Chancen, präventiv zu wirken, sei es durch gezielte Beratung, durch die Stärkung von Ressourcen in den Familien oder durch das Aufzeigen alternativer Handlungsmöglichkeiten. Präventive Maßnahmen zielen darauf ab, Probleme frühzeitig zu adressieren, bevor sie zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen können. Dies umfasst sowohl die Förderung von stabilen familiären Beziehungen als auch die Unterstützung der Selbstkompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

In diesem Schutzkonzept wird Prävention als ein kontinuierlicher Prozess verstanden, der die Fachkräfte der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe dazu befähigt, nicht nur auf akute Risiken zu reagieren, sondern auch langfristig präventiv zu handeln. Hierbei ist ein integrativer Ansatz notwendig, der neben der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen auch die Eltern und das soziale Umfeld mit einbezieht.

Prävention bedeutet in diesem Kontext, sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene tätig zu werden. Dazu gehören die frühzeitige Identifikation von Risikofaktoren, die Sensibilisierung der Fachkräfte, der Aufbau von Vertrauensverhältnissen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachstellen. Das Ziel ist es, eine präventive Kultur zu etablieren, die allen Beteiligten hilft, ihre Verantwortung wahrzunehmen und gemeinsam für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

6.1. Prävention durch Pädagogische Arbeit

Ein besonders effektiver präventiver Ansatz in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe ist die gezielte pädagogische Arbeit. Durch die direkte und individuelle Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien können Fachkräfte dazu beitragen, schädliche Verhaltensmuster frühzeitig zu erkennen und zu verändern. Pädagogische Prävention setzt dabei auf die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, die den jungen Menschen helfen, mit Herausforderungen und Konflikten auf gesunde Weise umzugehen.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit wird vor allem der Aufbau von positiven Beziehungen und die Förderung von Vertrauen betont. Kinder und Jugendliche, die sich verstanden und unterstützt fühlen, sind eher in der Lage, sich aus belastenden oder gefährdenden Situationen zu befreien. Pädagogische Fachkräfte vermitteln wichtige Werte wie Selbstwertgefühl, Empathie und Kommunikationsfähigkeiten, die als Schutzfaktoren wirken und das Risiko von Missbrauch, Vernachlässigung oder anderen Gefährdungen verringern.

Darüber hinaus spielt auch die Unterstützung der Eltern im pädagogischen Prozess eine zentrale Rolle. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Familien können Probleme, die auf familiärer Ebene bestehen, frühzeitig angegangen und Lösungen erarbeitet werden. Präventive pädagogische Arbeit in der Familienhilfe kann helfen, Erziehungsstrategien zu optimieren, Konflikte zu lösen und die Bindung zwischen Eltern und Kindern zu stärken.

Die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele, werden von der Fachkraft stetig verfolgt, um einen langfristigen Veränderungsprozess sicherzustellen und somit präventiv einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.

6.2. Prävention durch Austausch und Vernetzung

Ein weiterer wichtiger präventiver Aspekt ist der kontinuierliche Austausch und die Vernetzung innerhalb des Teams sowie mit externen Fachstellen und Institutionen. Der kollegiale Austausch im Team ermöglicht es, verschiedene Perspektiven und Erfahrungen zusammenzubringen, um gemeinsam Lösungsansätze für komplexe Situationen zu entwickeln. So können Fachkräfte sich gegenseitig unterstützen, voneinander lernen und sicherstellen, dass alle Beteiligten die bestmögliche Hilfe für die Klient*innen bieten.

Ebenso ist der Austausch mit dem zuständigen Jugendamt von zentraler Bedeutung. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gewährleistet, dass Informationen über potenzielle Gefährdungen schnell und effektiv weitergegeben werden können. Dies stärkt nicht nur die frühzeitige Erkennung von Gefährdungslagen, sondern auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit und den gemeinsamen Fokus auf das Wohl des Kindes.

Darüber hinaus spielt auch die Vernetzung mit weiteren externen Institutionen eine bedeutende Rolle. Hierzu gehören beispielsweise der Kinderschutzbund oder andere spezialisierte Beratungsstellen. Diese Netzwerkarbeit ermöglicht es, zusätzliche fachliche Unterstützung zu gewinnen und Ressourcen zu mobilisieren, die über die unmittelbare Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehen. Durch die enge Kooperation mit externen Fachstellen können auch in schwierigen Fällen neue Perspektiven eröffnet und zusätzliche Hilfsangebote in Anspruch genommen werden.

Die Prävention durch Austausch und Vernetzung trägt dazu bei, dass Fachkräfte nicht isoliert arbeiten, sondern in einem unterstützenden Netzwerk agieren, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Ein solches Netzwerk stellt sicher, dass keine wichtigen Informationen verloren gehen und dass auf alle notwendigen Ressourcen zugegriffen werden kann, um den bestmöglichen Schutz und die Unterstützung zu bieten.

6.3. Prävention durch Angebote und Projekte

Ein weiterer zentraler Aspekt präventiver Arbeit in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe ist die gezielte Nutzung von Angeboten und Projekten, die darauf abzielen, das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken sowie deren individuelle Ressourcen zu fördern. Diese Angebote können sowohl in Einzelsettings als auch in Gruppen stattfinden und bieten den jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen, was sie in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und gleichzeitig das Risiko von Gefährdungssituationen reduziert.

Durch Projekte, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind, können gezielt Schutzfaktoren aufgebaut werden. Dies kann beispielsweise durch Workshops zur Gewaltprävention, durch Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz oder durch kreative Projekte zur Stärkung des Selbstwertgefühls erfolgen. In Gruppensettings können Kinder und Jugendliche voneinander lernen, ihre sozialen Fähigkeiten verbessern und erleben, dass sie nicht allein sind mit ihren Herausforderungen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von Resilienz, also der Fähigkeit, mit schwierigen Lebenssituationen konstruktiv umzugehen. Projekte, die auf die Förderung von Resilienz und Problemlösestrategien abzielen, sind besonders wertvoll, um Kinder und Jugendliche vor den Auswirkungen von Stress oder Konflikten zu schützen und ihre Handlungsfähigkeit in belastenden Situationen zu stärken.

Zusätzlich können solche Projekte auch als präventive Ressource für die gesamte Familie dienen. Wenn beispielsweise ein Eltern-Kind-Projekt angeboten wird, wird nicht nur das Verhältnis zwischen Eltern und Kind gestärkt, sondern auch das gesamte familiäre Umfeld gefördert. Durch die Nutzung von Projekten und Angeboten können Kinder und Jugendliche gestärkt aus schwierigen Situationen hervorgehen und erhalten die Werkzeuge, um mögliche zukünftige Gefährdungen zu vermeiden.

6.4. Prävention durch Qualitätsstandards

Durch die stetige Weiterentwicklung unserer Fachkräfte und unserer Firma bieten wir einen Qualitätsstandard an, der sich stetig im Wandel befindet. Mit klaren Handlungsabläufen schaffen wir auch in unsicheren und unüberschaubaren Situationen Sicherheit.

Die Zusammenarbeit wird mit den jeweiligen Jugendämtern in regelmäßigen Abständen reflektiert, um das Bestmögliche Ergebnis der Hilfe zu erzielen.

6.5. Prävention durch Partizipation

Ein weiterer essenzieller präventiver Baustein ist die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Familien an der Gestaltung der Hilfsangebote und der Entscheidung über die Maßnahmen, die zu ihrem Wohl ergriffen werden. Wenn Kinder und Jugendliche in die Planung ihrer eigenen Hilfe einbezogen werden, erleben sie, dass ihre Meinung zählt und dass sie Einfluss auf die Dinge haben, die ihr Leben betreffen. Dies fördert nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern trägt auch zur Stärkung ihrer Handlungs- und Entscheidungskompetenz bei.

Partizipation fördert das Vertrauen in die Fachkräfte und das Hilfesystem und kann zu einer nachhaltigeren und individuelleren Unterstützung führen. Indem die Kinder und Jugendlichen selbst aktiv an der Lösung von Problemen mitwirken, wird ihr Verantwortungsbewusstsein gestärkt und sie lernen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

Ebenso wichtig ist die Partizipation der Familien, insbesondere der Eltern, bei der Gestaltung von Hilfemaßnahmen. Wenn Eltern in den Hilfeprozess eingebunden werden und ihre Perspektive und Wünsche Gehör finden, steigt die Bereitschaft, Veränderungen anzunehmen und in die eigene Erziehung zu investieren. Eine aktive Mitwirkung der Eltern kann zudem helfen, die Familie als Ganzes zu stärken und den Kindern und Jugendlichen ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu bieten.

Durch die Förderung von Partizipation wird Prävention nicht nur als rein fachlich geprägte Maßnahme wahrgenommen, sondern als gemeinsamer Prozess, bei dem alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und zusammenarbeiten, um das Wohl des Kindes oder Jugendlichen zu sichern. Partizipation ermöglicht es, passgenaue Unterstützung zu leisten,

die den realen Bedürfnissen der Betroffenen entspricht und somit zu einer nachhaltigen Prävention beiträgt.

6.6. Prävention durch Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit der Kinder, Jugendlichen und Familien ist für einen positiven Hilfeverlauf essenziell und äußerst wichtig. Daher haben alle am Hilfeprozess beteiligten Personen, die Möglichkeit ihren Unmut zu äußern. Häufig können Unstimmigkeiten aus dem Weg geräumt werden. Manchmal ist es aber nötig, die Fachkraft in der jeweiligen Hilfe auszutauschen.

Klient*in und andere beteiligte Personen haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich an die Leitung bzw. an die Geschäftsführung zu wenden. Jedes Hilfeplangespräch wird von einer Leitung begleitet, hier haben alle Beteiligten auch nochmal die Möglichkeit Dinge anzusprechen.

7. Sexualpädagogische Grundhaltung

Es ist von zentraler Bedeutung, eine sexualpädagogische Grundhaltung zu entwickeln, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch sicherstellt. Sexualpädagogik ist nicht nur die Vermittlung von Wissen über Sexualität, sondern auch ein elementarer Bestandteil eines ganzheitlichen Schutzkonzeptes, das die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

1. Respekt und Selbstbestimmung als Grundlage

Die sexualpädagogische Arbeit im Kinderschutz muss auf den Prinzipien der Selbstbestimmung, des Respekts und der Achtung der körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder und Jugendlichen basieren. Jede Form von Sexualpädagogik muss die Individualität und die persönliche Entscheidungskraft der jungen Menschen stärken, indem sie ihnen das Recht auf eine eigene Sexualität und das Recht auf Schutz vor Missbrauch vermittelt. Es ist wichtig, dass Fachkräfte diese Werte in der täglichen Arbeit vorleben und einen Raum schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher und respektiert fühlen, ihre Fragen und Ängste rund um das Thema Sexualität anzusprechen.

2. Sensibilisierung für gesunde und ungesunde Grenzsetzungen

Ein wesentlicher Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit ist die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für gesunde und ungesunde Grenzsetzungen. Sie sollen lernen, eigene Grenzen zu erkennen und diese zu kommunizieren. Ebenso müssen sie befähigt werden, die Grenzen anderer zu respektieren. Dies umfasst sowohl körperliche als auch emotionale Grenzen und ist ein wichtiger Schritt im Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins und einer gesunden Sexualität.

Sexualpädagogik im Kinderschutz bedeutet auch, Kindern und Jugendlichen die notwendigen Informationen zu vermitteln, um sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen und zu wissen, welche Schritte sie unternehmen können, wenn sie sich unsicher fühlen oder bereits Opfer von Missbrauch geworden sind. Eine klare Kommunikation darüber, was in einer gesunden zwischenmenschlichen Beziehung akzeptabel ist und was nicht, ist ein wichtiger Präventionsansatz, um frühzeitig Gefährdungssituationen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

3. Partizipation und Empowerment

Eine sexualpädagogische Grundhaltung im Kinderschutz fördert die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen in die Gestaltung ihrer eigenen sexuellen Aufklärung und die Auseinandersetzung mit Fragen der eigenen Identität und Sexualität einbezogen werden. Dies geschieht nicht nur durch Informationsvermittlung, sondern auch durch das Einräumen von Entscheidungsfreiheit in der Art und Weise, wie und in welchem Umfang sie sich mit diesen Themen beschäftigen möchten.

Empowerment bedeutet, den jungen Menschen die Fähigkeit zu vermitteln, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, sie zu äußern und für ihren Schutz einzutreten. Indem Kinder und Jugendliche befähigt werden, Verantwortung für ihre eigene Sicherheit zu übernehmen, wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und sie sind besser in der Lage, frühzeitig in gefährlichen oder belastenden Situationen aktiv zu werden.

4. Umgang mit sexualisierten Handlungen und Missbrauchserfahrungen

Ein weiterer zentraler Aspekt der sexualpädagogischen Arbeit im Kinderschutz ist der präventive Umgang mit sexualisierten Handlungen und Missbrauchserfahrungen. Fachkräfte der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe müssen die Kompetenz besitzen, sexuelle Übergriffe und Missbrauchsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Dazu gehört, dass sie in der Lage sind, zu signalisieren, dass Missbrauch und Gewalt niemals toleriert werden und dass alle betroffenen Kinder und Jugendlichen die Unterstützung und den Schutz erhalten, den sie benötigen.

Neben der direkten Unterstützung und dem Handlungsansatz im Falle von Gefährdung ist es ebenso wichtig, Kinder und Jugendliche aufzuklären, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich jemandem anzuvertrauen. Sie sollen wissen, dass sie in einer vertrauensvollen Umgebung ihre Erfahrungen mitteilen können, ohne Angst vor Verurteilung oder Schuldzuweisungen zu haben.

5. Schulung und Fortbildung der Fachkräfte

Um alles dies effektiv umzusetzen, müssen Fachkräfte regelmäßig geschult und fortgebildet werden. Sie müssen sowohl über fachliche Kenntnisse zu Themen der Sexualität als auch über Kenntnisse in der Gefährdungsanalyse und dem Umgang mit missbrauchten Kindern und Jugendlichen verfügen. Nur so können sie sicherstellen, dass die Rechte und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen stets im Vordergrund stehen und der Kinderschutz in allen Aspekten der Arbeit gewährleistet ist.

Die Fachkräfte müssen ebenfalls in der Lage sein, mit möglichen sexuellen Grenzüberschreitungen in der Institution selbst umzugehen und ein sicheres, respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie sind Vorbilder für das Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und sollten daher auch in ihrer eigenen Haltung und ihrem Umgang mit Sexualität transparent und respektvoll agieren.

6. Präventive sexualpädagogische Projekte

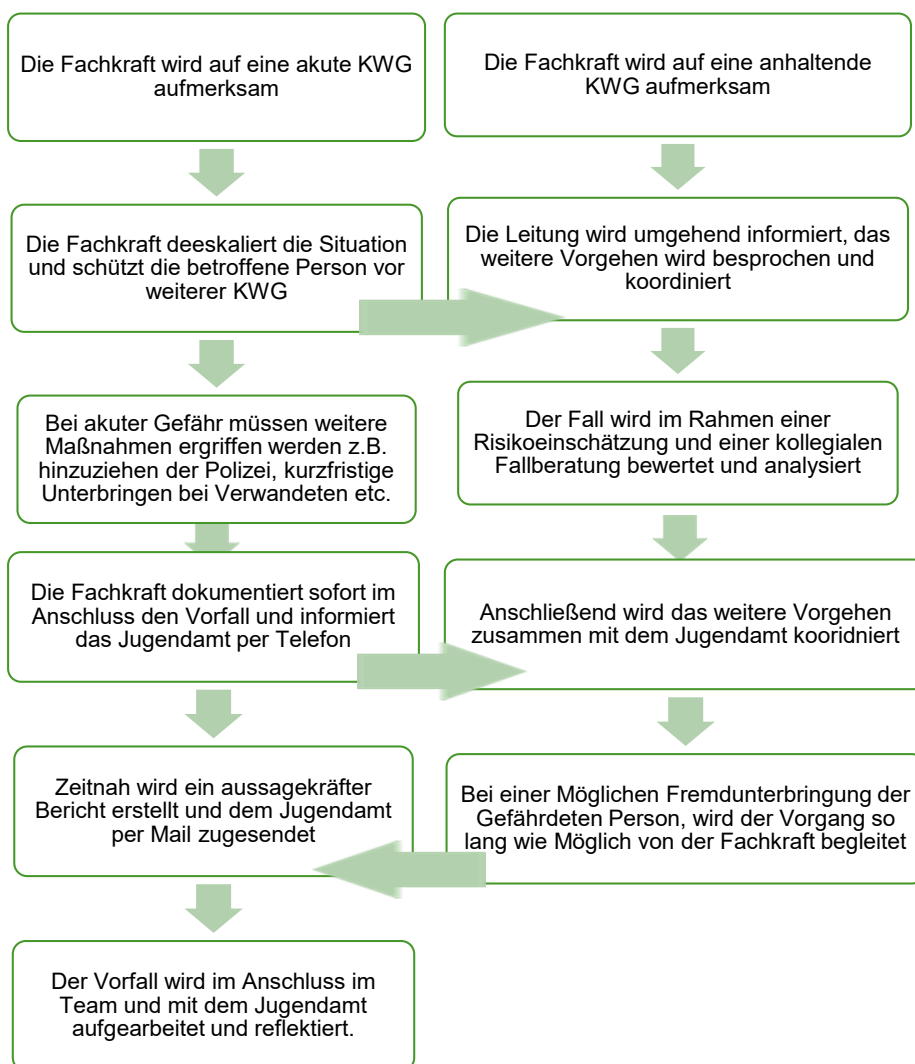
Präventive sexualpädagogische Projekte, die auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen abzielen, können wesentliche Bausteine eines Schutzkonzepts darstellen. Solche Projekte können Workshops, Gruppenangebote oder Informationsveranstaltungen zu Themen wie "Körperbewusstsein", "Grenzen setzen" oder "gesunde Beziehungen" umfassen. Sie tragen dazu bei, dass junge Menschen nicht nur Wissen über Sexualität und Schutz erhalten,

sondern auch praktische Handlungskompetenzen entwickeln, die sie in ihrem Alltag und in belastenden Situationen anwenden können.

8. Interventionspläne

Um in entsprechenden Situationen, sicher und professionell handeln zu können, wurden entsprechende Interventionspläne entwickelt. Die Interventionspläne werden mit allen Fachkräften in regelmäßigen Abständen erörtert und reflektiert.

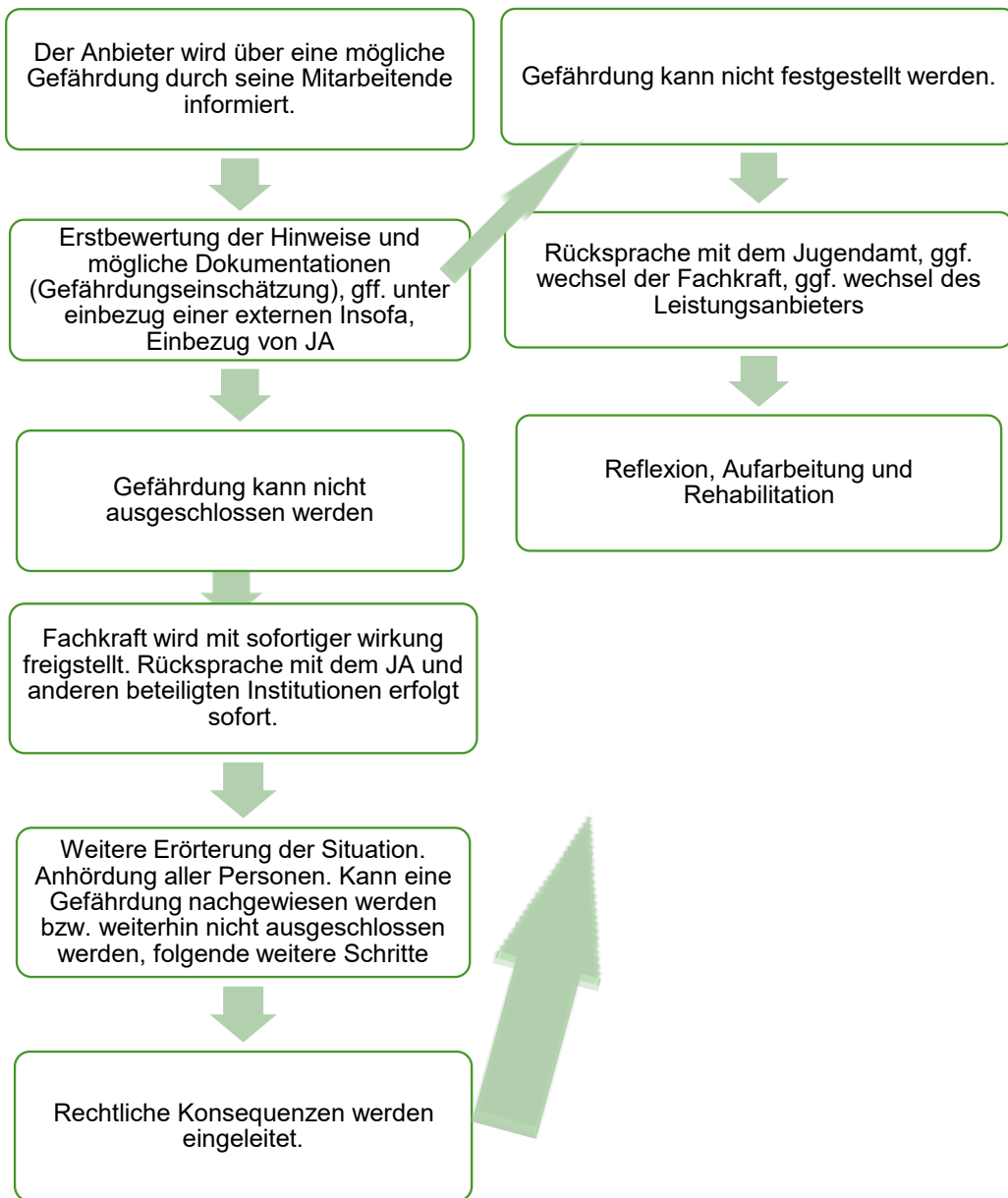
8.1. Akute oder anhaltende Gefährdung durch Eltern oder enge Bezugspersonen



8.2. Akute oder anhaltende Gefährdung durch Externe Netzwerke (Schule, Verein etc.)



8.3. Gefährdung durch Fachkräfte des Leistungserbringers



8.4. Gefährdungsrisiko (Liste)

8.5. Anhaltspunkte für eine Gefährdung

Familiäre Umstände

- Alleinerziehendes Elternteil
- Besonderheiten beim Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Patchworkfamilie / Mehrgenerationenfamilie / Wohngemeinschaft
- Pflegefamilie
- Sorgerechtsstreit
- Sonstiges

Wohnverhältnisse

- Anhaltende Unordnung
- bedenklich für altersgerechte Entwicklung des Kindes
- Schlechte hygienische Umstände
- Sicherung der Grundbedürfnisse fraglich
- Sicherung Gas, Wasser, Strom, Heizung gefährdet / nicht vorhanden
- Sonstiges

Entwicklungsrisiken

- Gesundheitliche Risiken / Belastungen
- Junge Eltern(-teile)
- Multiproblemfamilie
- Psychische Erkrankungen
- Strafverfahren der Eltern
- Substanzmissbrauch
- Wirtschaftliche Notlage
- Sonstiges

Hilfeprozess

- Mangelnde Problemeinsicht
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft / Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfe nicht angenommen

Bekannte Gefährdungsrisiken

- Abweichender körperlicher Entwicklungszustand
- Auffälliger Umgang mit Regeln
- Auffälligkeiten bei den U Untersuchungen
- Auffälligkeiten in der Schwangerschaft
- Ernährungsmangel / Mangel an Grundpflege
- Körperliche Gewalt in der Familie
- Missbrauch
- Problematisches politisches / kulturelles / religiöses Umfeld
- Seelische Gewalt
- Selbstverletzendes Verhalten / Autoaggression
- Sexualisierte Beziehungsprozesse
- Soziale Isolation
- Traumatisierung
- Verletzungen des Kindes aufgrund von elterlichen Handlungen
- Vernachlässigung

8.6. Dokumentation

Die Dokumentation von akuten, anhaltenden oder vermuteten (Anzeichen) Gefährdungen sind äußerst wichtig. Dafür nutzen die Mitarbeitenden der Jugendhilfe Tide UG entsprechende Vordrucke, die entsprechend in der Akte hinterlegt werden. Alle entsprechenden Beobachtungen der Mitarbeitende haben eine Berechtigung und werden dokumentiert. Bei Vorfällen der besonderen Schwere werden zusätzliche, qualifizierte Berichte dem jeweiligen Jugendamt zur Verfügung gestellt.

8.7. Rehabilitation

Im Rahmen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe ist die Rehabilitation ein wesentlicher Bestandteil, um Kindern und Jugendlichen nach traumatischen Erlebnissen oder in Krisensituationen die notwendige Unterstützung zur Wiederherstellung ihrer physischen und psychischen Gesundheit zu bieten. Rehabilitation zielt darauf ab, die individuelle

Lebensqualität zu steigern und die Integration in das gesellschaftliche und soziale Umfeld zu fördern.

Es ist von größter Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche während der gesamten rehabilitativen Maßnahmen in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Dies bedeutet:

- **Vertraulichkeit und Sensibilität:** Alle rehabilitativen Maßnahmen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit durchgeführt. Persönliche Daten werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen und ihrer Erziehungsberechtigten weitergegeben.
- **Stärkung der Resilienz:** Durch die Rehabilitation sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz gestärkt werden, damit sie besser mit zukünftigen Herausforderungen und Belastungen umgehen können.
- **Prävention von weiteren Gefährdungen:** Schutz vor weiteren traumatischen Erlebnissen, sei es durch häusliche Gewalt, Missbrauch oder andere belastende Lebensumstände, hat höchste Priorität. Hierzu gehört auch die frühzeitige Identifikation von Risikofaktoren und der rechtzeitige Einbezug weiterer Hilfsangebote.

9. Kontakt

Jugendhilfe Tide UG

Anschrift:

Altenaer Str. 198, 58513 Lüdenscheid

Telefon und Mail:

Tel.: 01714872779

Mail: c.tide@jugendhilfe-tide.de

Geschäftsführung: Herr Christian Tide